

**Beschluss** (in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen von  
CSU mit FREIE WÄHLER und FDP BAYERNPARTEI):

1. Der Stadtrat nimmt vom Vortrag des Referenten Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, seine Initiative zur Einführung einer freiwilligen Selbstverpflichtung „Münchner Mindestlohn“ mittels Gesprächen mit den relevanten Wirtschafts- und Arbeitsmarktakteuren fortzusetzen.
3. Für die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin stimmt der Stadtrat einer ggf. erforderlichen Aufstockung auf 16 Euro pro Stunde („Münchner Mindestlohn“) in Form einer Arbeitsmarktzulage zu. Die Umsetzung erfolgt durch das Personal- und Organisationsreferat im Büroweg.
4. Für den Fall, dass die Initiative zur Einführung einer freiwilligen Selbstverpflichtung „Münchner Mindestlohn“ erfolgreich ist, beauftragt der Stadtrat die Vergabestelle 1 im Direktorium Pilotausschreibungen mit dem Münchner Mindestlohn als Zuschlagskriterium bei Bewachungs- und Sicherheitsdienstleistungen und Reinigungsleistungen durchzuführen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Das Direktorium legt dem Stadtrat nach Erlangung eines ausreichenden Lagebilds einen Bericht zu den gewonnenen Erfahrungen wie insbesondere zu den Auswirkungen auf die Anzahl der Angebote und die bestehenden Verträge und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vor.
5. Der Stadtrat bittet den Oberbürgermeister, sich gegenüber den zuständigen Ebenen des Freistaats Bayern für eine Erweiterung des kommunalen Handlungsspielraums insbesondere durch die Schaffung eines bayerischen Vergabegesetzes einzusetzen.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02689 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 04.05.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.